



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke**

Reformationsgeschichte Westfalens

**Hamelmann, Hermann**

**Münster i. Westf., 1913**

Einleitung zur Reformationsgeschichte Westfalens

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56665)

# Einleitung zur Reformationsgeschichte Westfalens.

## 1. Überlieferung.

### a) Handschriften.

Von Hamelmanns „*Historia ecclesiastica renati evangelii per inferiorem Saxoniam*“ haben mir drei Handschriften<sup>1)</sup> vorgelegen:

1. Großherzogliches Haus- und Zentralarchiv in Oldenburg, Mscr. Oldenb. gen. Biograph. B., Hamelmann Nr. 1, im Folgenden bezeichnet mit A.

Die Handschrift ist nicht von Hamelmann selbst geschrieben, aber lange in seinem Besitze gewesen und von seiner Hand mit zahlreichen Korrekturen, Änderungen und Zusätzen versehen, die meist nur einzelne Ausdrücke und Sätze betreffen, an einer Stelle<sup>2)</sup> aber drei Seiten umfassen. Wir haben also Hamelmanns Handexemplar vor uns, das er wohl nach einem älteren Entwurfe hat anfertigen lassen. Die erste Niederschrift ist in die Jahre 1567 bis 1570 zu setzen. Charakteristisch ist die Schlußbemerkung des Abschnittes über den Hof von Jülich-Kleve, Bl. 36<sup>b</sup>. Die Bedrückungen der evangelischen Prediger führt da Hamelmann auf die katholischen Räte oder schlechte Amtleute und höfische Angeber zurück und sagt: „quod in hac historia probabitur certis exemplis“. Später hat er „probabitur“ gestrichen und den Satz fortgesetzt „est probatum, quam finivi anno D. 1571“. Am Schluß des Stückes über Bentheim-Steinfurt (Bl. 98<sup>a</sup>) hat Hamelmann hinzugeschrieben: „Haec scripsi anno D. 1564“. Aber das kann

---

<sup>1)</sup> Weitere sind auch durch eine vom Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken veranstaltete Umfrage nicht ans Licht gekommen.

<sup>2)</sup> Bl. 119<sup>b</sup>–120<sup>b</sup>.

sich nur auf den ersten Entwurf beziehen, da in den vorausgehenden Kapiteln schon Ereignisse aus den Jahren 1567 und 1568 behandelt werden und die Handschrift ganz gleichmäßig ist. Bl. 52<sup>a</sup> (Ravensberg) heißt es von dem Pastor Wicht <sup>1)</sup>: „in his duravit et perstitit usque ad haec tempora et vivit adhuc hoc anno 1568“. In den meisten Stücken ist der Standpunkt der der Jahre 1567—1570 <sup>2)</sup>.

Der späteste Zusatz, der mir aufgefallen ist, betrifft die Wahl Dietrichs von Beringhausen zum Abte von Korvei 1585 <sup>3)</sup>.

Ein Vergleich mit der noch zu besprechenden Abschrift ergibt, daß von A leider der erste Band ganz und von dem erhaltenen zweiten Bande mehr als ein Drittel <sup>4)</sup> (die Abschnitte Lippstadt und Lemgo, letzterer bis auf einen kleinen Teil der „Disputatio de paedobaptismo“) verloren gegangen oder wenigstens verschollen sind.

Das erhaltene Fragment umfaßt folgende Stücke: De aula Clivensis ducis Bl. 1<sup>a</sup>—26<sup>b</sup>, Wesel 27<sup>a</sup>—32<sup>a</sup>, Düsseldorf 32<sup>a</sup>—38<sup>b</sup>, Mark 39<sup>a</sup>—47<sup>b</sup>, Dortmund 47<sup>b</sup>—51<sup>b</sup>, Bielefeld 51<sup>b</sup>—82<sup>b</sup>, Tecklenburg 83<sup>a</sup>—84<sup>a</sup>, Waldeck 84<sup>a</sup>—88<sup>a</sup>, Lippe 88<sup>b</sup>—96<sup>b</sup>, Bentheim 97<sup>a</sup>—98<sup>a</sup>, Diepholz 98<sup>a</sup>, Oldenburg 98<sup>b</sup> <sup>5)</sup>, Hoya 99<sup>a</sup>—100<sup>b</sup>, Wittgenstein 101<sup>a</sup>—101<sup>b</sup>, Schaumburg 102<sup>a</sup>—102<sup>b</sup>, Ostfriesland 103<sup>a</sup>—107<sup>b</sup>, Herford 108<sup>a</sup>—115<sup>b</sup>, Lemgo <sup>6)</sup> 116<sup>a</sup>—120<sup>b</sup>, Höxter 121<sup>a</sup>—131<sup>b</sup>, Soest 132<sup>a</sup>—155<sup>a</sup>.

2. Zwei Handschriftenbände der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel <sup>7)</sup>, im Folgenden bezeichnet mit B.

Sie enthalten eine Abschrift des Textes von A, ohne daß sich entscheiden läßt, ob A selbst oder der verlorene Entwurf Hamelmanns die Vorlage gewesen ist. Wahrscheinlich ist das erstere. Jedenfalls ist aber A noch längere Zeit, nachdem diese Abschrift genommen war, in Hamelmanns Händen geblieben; denn eine

<sup>1)</sup> Unten S. 232.

<sup>2)</sup> Vgl. die Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten.

<sup>3)</sup> Unten S. 371.

<sup>4)</sup> Der Teil, der B Bd. 2, Bl. 173<sup>b</sup>—327<sup>b</sup> entspricht.

<sup>5)</sup> Nur ein paar Sätze und wieder gestrichen.

<sup>6)</sup> Der größte Teil fehlt.

<sup>7)</sup> Die Meinung Falkmanns (*Zeitschrift des hist. Ver. f. Niedersachsen* 1883 S. 112), infolge von Hamelmanns Aufenthalt in Gandersheim befänden sich seine Schriften in Wolfenbüttel, dürfte falsch sein.

ganze Anzahl seiner Zusätze und Änderungen ist in B noch nicht berücksichtigt <sup>1)</sup>).

B ist zwar sehr sauber und gleichmäßig, fast ohne Korrekturen geschrieben, aber die Vergleichung mit A zeigt, daß zahlreiche Flüchtigkeitsfehler und Auslassungen (manchmal mehrere Zeilen) <sup>2)</sup> untergelaufen sind. Um so bedauerlicher ist es, daß Bd. 1 nur in dieser Handschrift vorliegt, sodaß sich der Text nicht an allen Stellen, die verderbt sind, hat in Ordnung bringen lassen.

Der erste Band <sup>3)</sup> (Cod. Aug. 278. 2<sup>o</sup>) enthält folgende Stücke: Osnabrück Bl. 1<sup>a</sup>—52<sup>b</sup>, Münster 53<sup>a</sup>—209<sup>a</sup>, Disputatio habita in urbe Monasteriensi Westphalorum anno 1533., 7. et 8. die Augusti 209<sup>a</sup>—296<sup>a</sup> <sup>4)</sup>, Ahlen 297<sup>a</sup>—307<sup>a</sup>, Minden 307<sup>b</sup>—333<sup>a</sup> <sup>5)</sup>, Paderborn 333<sup>b</sup>—417<sup>b</sup> <sup>6)</sup>, Geseke 417<sup>b</sup>—420<sup>b</sup>.

Der zweite Band (Cod. 19. 18 Aug. 2<sup>o</sup>) umfaßt: De aula Clivensis ducis Bl. 1<sup>a</sup>—35<sup>b</sup>, Wesel 36<sup>a</sup>—43<sup>a</sup>, Düsseldorf 44<sup>a</sup>—52<sup>b</sup>, Mark 53<sup>a</sup>—66<sup>a</sup>, Dortmund 66<sup>a</sup>—71<sup>b</sup>, Bielefeld 72<sup>a</sup>—119<sup>a</sup>, Tecklenburg 119<sup>b</sup>—121<sup>a</sup>, Waldeck 121<sup>a</sup>—128<sup>b</sup>, Lippe 128<sup>b</sup>—141<sup>b</sup>, Bentheim 141<sup>b</sup>—144<sup>a</sup>, Diepholz 144<sup>a</sup>, Oldenburg 144<sup>b</sup>—145<sup>a</sup>, Hoya 145<sup>a</sup>—148<sup>b</sup>, Wittgenstein 148<sup>b</sup>—149<sup>b</sup>, Schaumburg 150<sup>a</sup>—151<sup>a</sup>, Ostfriesland 151<sup>b</sup>—160<sup>a</sup>, Herford 160<sup>a</sup>—173<sup>b</sup>, Lippstadt 173<sup>b</sup>—187<sup>b</sup>, Lemgo 188<sup>a</sup>—334<sup>b</sup> <sup>7)</sup>, Höxter 335<sup>a</sup>—350<sup>b</sup>, Soest 351<sup>a</sup>—380<sup>b</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. S. 199, 213, 220, 225, 227, 233 ff., 255, 308, 371.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. S. 206, 245, 248, 257, 258, sowie auch S. 164 und 168.

<sup>3)</sup> Daß er der erste ist, ergibt sich aus Hamelmanns Hinweisen. Knodt S. 81 f. und O. v. Heinemann, *Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel* Abt. 2, 2, Wolfenbüttel 1895, S. 251—253 und 283 f. sind hier nach zu berichtigen.

<sup>4)</sup> Von Hamelmann selbst 1572 herausgegeben. Vgl. oben S. XLVIII.

<sup>5)</sup> Der Abschnitt *De certaminibus* Bl. 315<sup>a</sup>—333<sup>a</sup> wird unten zum ersten Male gedruckt.

<sup>6)</sup> Bei W nur mit vielen Auslassungen gedruckt.

<sup>7)</sup> Der Abschnitt *De certaminibus in ecclesia urbis Lemgoviensis post Interim ortis*, Bl. 232<sup>a</sup>—284<sup>b</sup> ist bis jetzt ungedruckt. W hat auch die *Gutachten der Hamburger Theologen* (W 1076) fortgelassen. — Die „Disputatio de paedobaptismo . . . habita Lemgoviae anno 1556., die 7. Martii inter Hermannum Hamelmannum et quendam hominem ignotum (Bl. 286<sup>a</sup>—334<sup>b</sup>), die W ebenfalls fortgelassen hat, ist von Hamelmann in der oben S. XLVIII Nr. 61 genannten Schrift auf Bl. N6—S3 mit herausgegeben. A und B haben am Schlusse einen kleinen Zusatz.

3. Stadtbibliothek Hamburg, Cod. theol. 1752. 4<sup>o</sup>.

Die Handschrift <sup>1)</sup> stammt aus Uffenbachs Besitz, ist von Hamelmann selbst in den Jahren 1576/77 <sup>2)</sup> geschrieben und dann mit zahlreichen Verbesserungen, Streichungen und Zusätzen versehen. Sie enthält folgende Stücke: Bremen S. 1—159 (mit 9 S. Beilage von dem lutherischen Pastor Jodokus Glanäus), Jever 160—168, Esens und Wittmund 169—171, Verden 172—175, Oldenburg und Delmenhorst 176—181, Stade (nur 12 Zeilen) 181, Appendix (über Groningen und Zwolle) 182. Die Appendix spricht dafür, daß wir nur ein Stück aus einem größeren Ganzen vor uns haben.

Die Stücke Bremen und Verden und die Notiz über Stade sind bisher unbekannt. Die übrigen hat Hamelmann später umgearbeitet und etwas ausführlicher drucken lassen. Oldenburg liegt auch, aber ganz kurz, in A und B vor.

Für die vorliegende Ausgabe kommt die Handschrift nicht in Betracht.

## b) Drucke.

1. Selbst in Druck gegeben hat Hamelmann nur zwei Teile 1586/87, im Folgenden bezeichnet mit H <sup>3)</sup>. Die Titel und Besitzvermerke sind bereits in der Bibliographie <sup>4)</sup> angegeben.

Der erste Band enthält in alphabetischer Reihenfolge Oldenburg (Altenburg), Bentheim, Barby, Diepholz, Delmenhorst, Esens, Hoya, Hohenstein, Jever, Lippe, Mark, Ostfriesland, Ravensberg, Rietberg, Regenstein, Schaumburg, Tecklenburg, Waldeck und Wittgenstein.

Wenn wir die entsprechenden Abschnitte der Handschriften vergleichen, so zeigt sich, daß sie Hamelmann vor dem Druck

<sup>1)</sup> Bisher unbekannt. Ich verdanke den Nachweis dem Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken.

<sup>2)</sup> S. 167 f. erwähnt er das *Jeversche Religionsgespräch von 1576* (vgl. oben S. Lf.) und schließt: „sicut acta testantur“. Später hat er hinzugefügt: „quae anno 1577. edidit Lipsiae Selneccerus“. S. 169 heißt es von dem Pastor Mammo Folckhard: „qui ad annos 53 in ministerio fuit adhuc anno D. 1576. superstes“. S. 181 erwähnt er, daß Gerhard Sagittarius 1576 als sein Kollege in Oldenburg angestellt wurde.

<sup>3)</sup> Weil auch im ersten Bande dieser Ausgabe die Hamelmannschen Originaldrucke so bezeichnet sind. <sup>4)</sup> Oben S. LVI.

sämtlich umgearbeitet hat. Diepholz, Esens, Hoya, Jever und Oldenburg<sup>1)</sup> sind viel ausführlicher behandelt. Dagegen sind Mark und Ravensberg (letzteres in den Handschriften Bielefeld genannt) stark gekürzt, vor allem in den Teilen, in denen Hamelmann seine eigenen Erlebnisse behandelt. Größere Änderungen haben Lippe und Waldeck erfahren, weniger Bentheim, Ostfriesland, Schaumburg, Tecklenburg und Wittgenstein. Die Manuskripte der Umarbeitungen sind nicht erhalten.

Von den übrigen Kapiteln (Barby, Delmenhorst<sup>2)</sup>, Hohenstein, Regenstein, Rietberg) haben wir überhaupt keine Handschriften.

Dasselbe gilt von den Kapiteln des zweiten Bandes, die im Titel<sup>3)</sup> aufgezählt sind.

Bei der Benutzung dieser Texte ist zu beachten, daß die Darstellung nicht bis zur Zeit der Drucklegung fortgeführt ist, sondern teils nur bis 1568 oder 1570, teils bis 1575 oder 1577<sup>4)</sup> geht. Mit 1570 wollte Hamelmann eigentlich schließen. Am Schlusse des Abschnittes über Braunschweig-Wolfenbüttel heißt es nämlich<sup>5)</sup>: „Reliqua alii transigant. Ego tantum usque ad annum 1570. extendo meam historiam ecclesiasticam“, und in der Vorrede zum zweiten Buche sagt er<sup>6)</sup>: „hanc historiam . . . usque ad tempora anni Domini 1566. aut ad summum anni Domini 1570. . . . conscripsi“. Aber er hat daran nicht überall festgehalten.

Auf welche Zeit die oft vorkommenden Angaben „nunc“ und „hodie“ zu beziehen sind, muß in jedem einzelnen Falle erst geprüft werden.

Im dritten Teil beabsichtigte Hamelmann<sup>7)</sup> über Bremen, Verden, Stade und Nordhausen zu handeln, im vierten über die vier Bistümer Westfalens und ihre wichtigsten Städte (Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Höxter usw.), im fünften „de variis mutationibus et agitatis consiliis nomine reformatae religionis in

<sup>1)</sup> Die Abschnitte Esens, Jever und Oldenburg stehen dem Texte der Hamburger Handschrift ziemlich nahe und sind nur ausführlicher.

<sup>2)</sup> In der Hamburger Handschrift mit Oldenburg zusammen behandelt.

<sup>3)</sup> Oben S. LVI.      <sup>4)</sup> Z. B. W 782, 802, 811.

<sup>5)</sup> W 900.      <sup>6)</sup> W 860.

<sup>7)</sup> Sein Programm teilt er mit Bd. 1, Bl. 1<sup>b</sup> (W 766).

aula Clivensi et Bergensi etc.“, im sechsten über die „dem Herzoge von Kleve untertanen Städte“ wie Soest, Wesel, Essen, Herford.

Die Arbeit über Nordhausen ist, wenn Hamelmann sie überhaupt fertiggestellt hat, verloren. Die übrigen Teile des Programms sind in den drei Handschriften vorhanden <sup>1)</sup>.

2. Das letzte Glied der bisherigen Überlieferung ist die Ausgabe in Hamelmanns Opera genealogica-historica de Westphalia et Saxonia inferiori ed. E. C. Wasserbach, Lemgo 1711, S. 765—1379, im Folgenden bezeichnet mit W.

W hat zunächst, S. 765—982, die beiden Teile des Originaldruckes (H) mitgeteilt, dann, S. 983—1379, aus B die Abschnitte De aula Clivensis ducis, Wesel, Düsseldorf, Dortmund, Herford, Lippstadt, Lemgo, Höxter, Soest, Osnabrück, Münster, Ahlen, Minden, Paderborn, Geseke.

Man darf diese zweifache Herkunft des Textes von W bei der Benutzung nicht aus dem Auge verlieren. Sonst verfällt man in den Fehler, Wasserbach und seinen Drucker für Mängel verantwortlich zu machen, an denen sie unschuldig sind. Knodt z. B. macht <sup>2)</sup> einen ganz verfehlten kritischen Versuch, wenn er Abschnitte, die wörtlich aus H abgedruckt sind, mit B vergleicht und sich dann darüber beklagt, daß bei W ganze Stellen und Abschnitte fehlen oder daß manches verändert sei.

Richtig ist nur, daß W in den Abschnitten, die er aus B entnimmt, manches weggelassen hat, ohne das ausdrücklich zu bemerken <sup>3)</sup>.

Ungerechtfertigt ist dagegen wieder die Behauptung, daß der Druck ungenau, die Eigennamen verstümmelt, die Jahreszahlen oft nicht richtig wiedergegeben seien <sup>4)</sup>. Bis auf ganz wenige Ausnahmen, die man sich doch überall gefallen lassen muß, finden sich die Fehler schon in den beiden Vorlagen. Nur die deutschen

<sup>1)</sup> Über Stade freilich nur eine kurze Notiz in der Hamburger Handschrift, über Essen zwei Seiten in A und B (im Eingange des Abschnittes über die Grafschaft Mark). Die Bemerkung von A. Wolters, Reformationgeschichte der Stadt Wesel, Bonn 1868, S. 285, Hamelmann habe für die Reformationgeschichte des gefürsteten Stifts kein Wort, ist also nicht richtig.

<sup>2)</sup> S. 75 f. und 77.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. LXXIII und unten 10 ff., 15 ff., 88 ff., 118 A. 1, 125 ff., 139 ff., 164 ff.

<sup>4)</sup> Knodt S. 75, 76, 77.

Stellen sind verhochdeutsch und gelegentlich, wo sie dem Herausgeber nicht verständlich waren, auch willkürlich geändert.

## 2. Textgestaltung und Einrichtung der Ausgabe.

Die Abschnitte Münster, Ahlen, Minden, Paderborn, Geseke und Lippstadt liegen gleichlautend <sup>1)</sup> in B und W, Dortmund, Herford, Höxter und Soest gleichlautend in A, B und W vor.

Von den Kapiteln Mark, Bielefeld <sup>2)</sup>, Tecklenburg und Wittgenstein haben wir dagegen <sup>3)</sup> zwei verschiedene Fassungen: 1. A und B, 2. H und W. Mark und Bielefeld sind in der älteren Fassung viel ausführlicher. Deshalb habe ich diese zu Grunde gelegt und die wesentlichen Abweichungen von H und W unter dem Strich angegeben. Tecklenburg und Wittgenstein sind dagegen nicht wesentlich geändert, weshalb ich hier die spätere Fassung vorgezogen habe.

Rietberg endlich ist nur in den Drucken H und W vorhanden. Die Anordnung der Kapitel folgt den Handschriften.

Die Seitenzahlen von W sind angegeben, die Follierung bzw. Paginierung der Handschriften nicht. Wer auf sie zurückgeht, wird sich leicht zurechtfinden.

Bei der Verzeichnung der Lesarten sind rein orthographische Kleinigkeiten nicht berücksichtigt. Ferner sei allgemein bemerkt, daß ein gewisser Schnörkel in A und B, den W überall mit etc. wiedergegeben hat, meiner Ansicht nach nur einen Einschnitt oder Absatz bezeichnen soll. Das sinnlose etc. fehlt deshalb in meinem Texte.

Bei den deutschen Stellen sind die Abweichungen von W nicht verzeichnet, weil sie (vgl. oben) unberechtigte Eingriffe des Herausgebers sind.

Für die erläuternden und kritischen Anmerkungen habe ich alles handschriftliche und gedruckte Material, das mir bekannt und erreichbar geworden ist, herangezogen. Doch versteht es sich wohl von selbst, daß meine Ausgabe keine Aufarbeitung des ganzen

<sup>1)</sup> *Bis auf die Auslassungen von W; vgl. oben.*

<sup>2)</sup> *In H und W Ravensberg genannt.*

<sup>3)</sup> *Vgl. oben S. LXXIII ff.*



reformationsgeschichtlichen Stoffes bieten soll und kann, sondern die übrigen Quellen nur insoweit herangezogen worden sind, als sie zur Beglaubigung, Ergänzung oder Widerlegung von Hamelmanns Angaben nötig waren.

Den einzelnen Abschnitten sind kurze Vorbemerkungen vorausgeschickt, in denen Hamelmanns Darstellung charakterisiert und ergänzt und die Abfassungszeit festgestellt wird.

### 3. Würdigung des Werkes.

Die Kritik wird dadurch sehr erschwert, daß uns Hamelmann keinen näheren Einblick in die Entstehung seiner Erzählungen gestattet. Nur hie und da nennt er einmal Personen, denen er eine Einzelheit verdankt <sup>1)</sup>. Der einzige Abschnitt, den er ganz auf einen fremden Bericht zurückführt, ist Ahlen <sup>2)</sup>. Mehr hätte er uns, wenn er den Druck des Werkes fortgesetzt hätte, vielleicht in der Vorrede zum vierten Teile <sup>3)</sup> verraten.

So viel aber dürfte sich wohl von selbst ergeben, daß auf eigener Kenntnis höchstens die Stellen über die fünfziger und sechziger Jahre, und diese nicht einmal alle, beruhen können. In den meisten Abschnitten sind das bloß Angaben über die Geistlichen, ihre Reihenfolge und ihre Amtszeit. Eine Ausnahme machen Paderborn, Mark, Dortmund und Bielefeld. Hamelmann kann hier von seinen eigenen Erlebnissen oder von seinem Anteil an den Vorgängen berichten. Alle diese Partien aber haben das gemeinsam, daß sie einen völlig zuverlässigen Eindruck machen.

Für die frühere Zeit, vor allem die zwanziger und dreißiger Jahre, war Hamelmann notwendig auf schriftliche und mündliche Erkundigungen angewiesen. Einen interessanten Beleg dafür, daß er den Versuch gemacht hat, archivalisches Material zu bekommen, liefert die von Jostes aufgefundene Antwort des Soester Rates auf sein Gesuch <sup>4)</sup>. Aber wie er in diesem Falle keinen Erfolg hatte, so ist auch in keinem anderen Abschnitte etwas davon zu bemerken, daß er von den Regierungen oder Städten mit Akten unterstützt worden ist. Die Urkunden und Briefe, die er mitteilt,

<sup>1)</sup> Z. B. unten S. 225 und 317.      <sup>2)</sup> S. 73.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. LXXV.      <sup>4)</sup> Vgl. unten S. 372.

sind ihm wohl durchweg von anderer Seite zur Verfügung gestellt worden. So war er auf Berichte und Mitteilungen seiner geistlichen Amtsbrüder und von Privatleuten angewiesen<sup>1)</sup>. Wie weit seine Beziehungen reichten, kann man aus der Vorrede zum zweiten Teile (1587)<sup>2)</sup> ersehen, wo er seine Freunde und Bekannten in Goslar, Halberstadt, Braunschweig, Hamburg, Lüneburg, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Hameln und Einbeck aufzählt. In Westfalen sind sie gewiß noch zahlreicher gewesen. Von ihnen hat sich Hamelmann offenbar das Material verschafft, das seinen Erzählungen zu Grunde liegt.

Zwei Beispiele, wie er Erkundigungen einzog, finden sich im zweiten Teile des Druckes. Das eine ist ein Brief, in dem ihm der Superintendent Rudolf Möller in Hameln am 10. Februar 1566 auf mehrere an ihn und seinen Schwiegersohn Johann Siffridus gerichtete Schreiben, „quibus vehementer petis tibi ecclesiarum in hoc ducatu reformationem cum singulis circumstantiis describi.“ eine Darstellung der Reformationsgeschichte des unteren Herzogtums Braunschweig (Braunschweig-Kalenberg) übersendet<sup>3)</sup>, die Hamelmann dann wörtlich mitteilt<sup>4)</sup>. Das andere ist die Vorbemerkung zu dem kurzen Kapitel Lübeck. Er sagt da<sup>5)</sup>, daß er sich mehrere Male an seinen Landsmann Georg Barth<sup>6)</sup> um eine „descriptio renati evangelii in celebri imperii urbe Lubeca“ gewandt, aber von ihm nichts bekommen habe. Er wolle deshalb mitteilen, was ihm über diese Kirche bekannt sei. Das ist nun recht wenig, und wir können daraus ersehen, wie sehr er auf solche Berichte angewiesen und wie er von ihnen abhängig war.

Charakteristisch noch ist der Abschnitt Hamburg<sup>7)</sup>, wo er, ohne eine Quelle zu nennen, den „Wahrhaftigen Bericht“

<sup>1)</sup> In ähnlicher Lage ist ja auch Wigand bei der Bearbeitung der Reformationsgeschichte für die Magdeburger Centurien vorgegangen. Vgl. Schaumkell, Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien, Progr. Ludwigslust 1898.

<sup>2)</sup> W 864 ff.

<sup>3)</sup> W 920. Nach diesem Briefe sammelte Hamelmann das Material für die Centurien (vgl. oben S. XIV) oder gab das wenigstens vor. Näheres über seine Beteiligung an dem Werke ist bisher nicht bekannt.

<sup>4)</sup> W 926: Hactenus M. Rud. Mollerus.

<sup>5)</sup> W 977. <sup>6)</sup> Vgl. über ihn Bd. 1 H. 3 S. 187.

<sup>7)</sup> W 944–977.

Stephan Kempes<sup>1)</sup> lateinisch nachbildet<sup>2)</sup>. Er hat ihn wohl von einem seiner Hamburger Freunde<sup>3)</sup> erhalten.

Diese Beispiele und die Tatsache, daß Hamelmann auch in seinen übrigen Schriften hauptsächlich als Kompilator erscheint, berechtigen uns zu der Annahme, daß er auch in der Reformationgeschichte, soweit er nicht von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen erzählt, nur der Redaktor fremder Berichte und Mitteilungen ist. Daß er seine Gewährsleute und Korrespondenten nicht nennt, hat vielleicht den Grund, daß sie selbst ungenannt zu bleiben wünschten<sup>4)</sup>.

Genauer läßt sich das Maß seiner Selbständigkeit oder Abhängigkeit nicht bestimmen. Soviel aber ist klar, daß man Hamelmann nicht ohne weiteres dafür verantwortlich machen darf, wenn seine Erzählungen über diese frühere Zeit hie und da mangelhaft und lückenhaft erscheinen. Unberechtigt ist es auch, daß z. B. Cornelius<sup>5)</sup> seine Beobachtungen über den Abschnitt Soest<sup>6)</sup> auf die übrigen ausdehnt und es bedauert, „in manchen anderen Abschnitten der niederdeutschen Kirchengeschichte entweder hauptsächlich oder gar allein auf einen so befangenen, kritiklosen und mangelhaft unterrichteten Gewährsmann angewiesen zu sein“. Wir haben es eben für die ältere Zeit weniger mit Hamelmann selbst als mit seinen Gewährsleuten zu tun, und die sind immer wieder andere, sodaß auch das Urteil über die einzelnen Kapitel verschieden ausfallen muß.

Nicht übersehen darf man weiter, daß Hamelmann mit der Sammlung des Stoffes erst in den sechziger Jahren begonnen hat<sup>7)</sup>. Das war mehr als dreißig Jahre nach den Anfängen der Reformation in Westfalen. Da kann man sich gewiß nicht wundern, daß die Berichte über die so weit zurückliegenden Vorgänge in Münster, Minden, Paderborn, Lippstadt, Höxter, Soest nicht ganz genau aus-

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei J. M. Lappenberg, *Hamburgische Chroniken*, Hamburg 1861, S. 479—542.

<sup>2)</sup> Nur die Personalangaben, W 974—977, und einige Zwischenbemerkungen gehen über Kempe hinaus.

<sup>3)</sup> Er nennt sie W 865.

<sup>4)</sup> In den Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten sind sie nach Möglichkeit namhaft gemacht.

<sup>5)</sup> Bd. 1 S. 97.      <sup>6)</sup> Vgl. unten S. 372.

<sup>7)</sup> Vgl. oben S. LXXI und unten S. 372. Das Jahr 1564 ist das älteste, von dem die Rede ist.

fallen. Denn Hamelmanns Gewährsleuten waren die Archivalien ebensowenig zugänglich wie ihm selbst. Die Geschichte von Münster und Soest in den zwanziger und dreißiger Jahren ist so verwickelt, daß sie ohne Akten nicht geschrieben werden konnte. Deshalb mußte Hamelmanns Versuch, sie mit seinen Mitteln darzustellen, völlig mißraten. Dagegen weicht das Bild, das er in den übrigen Kapiteln entwirft, nicht so wesentlich von dem ab, das wir aus den Akten gewinnen. Nur in den Einzelheiten ist manches verfehlt.

Daß Hamelmann für die ältere Zeit kein gleichzeitiger Bericht-erstatte ist, müssen wir uns auch vor Augen halten, wenn er bei den aufrührerischen Bewegungen in Paderborn, Lippstadt und Soest die religiöse Seite zu sehr in den Vordergrund rückt, die politischen und sozialen Tendenzen aber zurücktreten läßt; denn es ist sehr wohl möglich und sogar wahrscheinlich, daß sich in den drei Jahrzehnten, die darüber vergangen waren, bei den Protestanten jener Städte die Tradition in diesem Sinne entwickelt hatte, und daß Hamelmann diese Dinge lediglich so wiedergibt, wie sie ihm dargestellt wurden.

Für den Verdacht, daß Hamelmann die Wahrheit absichtlich verschweigt oder die Tatsachen fälscht, habe ich keine Spur gefunden.

In der Auffassung und Beurteilung darf man freilich nicht die Objektivität erwarten, die wir heute von einem Reformationshistoriker verlangen. Hamelmanns Darstellung ist offensichtlich parteiisch <sup>1)</sup>. Nirgends verleugnet sich die Grundüberzeugung, daß die lutherische Partei allein recht, die katholische und die reformierte unrecht haben. Die Evangelischen sind fromm, die Katholiken größtenteils gottlos und unsittlich, indem sie aus weltlichen Gründen an ihrem Glauben festhalten, oder ungebildet und beschränkt; denn daß ein gebildeter und urteilsfähiger Mann die Wahrheit der lutherischen Lehren nicht einsieht, kann Hamelmann nicht fassen. Befehlen der evangelischen Obrigkeit muß man selbstverständlich immer und ohne Murren gehorchen, mögen sie auch gegen die Altgläubigen noch so rücksichtslos und intolerant sein. Den Anordnungen katholischer Obrigkeiten in kirchlichen Dingen setzt man

---

<sup>1)</sup> *Man vergleiche nur die Kapitel Paderborn, Lippstadt, Soest.*

das Wort entgegen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Werden Ungehorsame und Aufrührer von ihnen bestraft, so sind sie Märtyrer <sup>1)</sup>).

Aber diese Parteilichkeit ist eine, ich möchte sagen unbewußte, und nur wer sich selbst über seinen engen Parteistandpunkt nicht erheben kann oder, was doch falsch ist, den Maßstab unserer heutigen Historiographie anlegt, wird sich deswegen über Hamelmann entrüsten. Wo hat es in jenem Jahrhundert der leidenschaftlichsten Parteiung einen den Ereignissen nahestehenden, ja selbst noch im Kampfe stehenden Geschichtschreiber gegeben, der nicht entschieden Partei genommen hätte? Dazu kommt noch, daß Hamelmann unter inneren und äußeren Kämpfen aus einem katholischen Geistlichen ein strenger Lutheraner geworden war, und Konvertiten pflegen ja, vielleicht ohne daß sie sich dessen selbst bewußt sind, für ihre neue Partei besonders kräftig ins Zeug zu gehen. Mehr, als daß er ohne wissentliche Verstöße gegen die Wahrheit schreibt, sollten wir also von Hamelmann nicht verlangen.

Manche Bemerkungen sind handgreiflich übertrieben, z. B. wenn von den religiösen Zuständen Münsters in den sechziger Jahren gesagt wird <sup>2)</sup>, sie seien nicht besser als in der Wiedertäuferzeit. Auch bei vielen persönlichen Urteilen über einzelne katholische und reformierte Geistliche muß man seinen Parteistandpunkt in Anrechnung bringen. Sehr charakteristisch ist es z. B., wie er mit dem Urteil über seinen früheren Schützling Heitfeld wechselt. 1564 nennt er ihn noch „doctus et pius“, einige Jahre später aber, als er wußte, daß Heitfeld zum Calvinismus übergegangen war, „indoctus et battologus“ <sup>3)</sup>. Mit der Note „indoctus“ belegt er überhaupt die Gegner mit Vorliebe, aber gewiß nicht immer mit Recht. So spricht er auch Jakob Schöpfer in Dortmund, einem Manne, der ihm sicher nicht nachstand, jede solide Bildung ab <sup>4)</sup>).

<sup>1)</sup> *Es ist charakteristisch, daß evangelische Juristen die Verpflichtung der Paderborner zum Gehorsam gegen ihren Fürstbischof unbedingt anerkannt haben (Jacobson S. 516, Zeitschrift Bd. 66 Abt. 2 S. 155 ff., W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn Bd. 1, Paderborn 1899, S. 123). Hamelmann ist davon himmelweit entfernt.*

<sup>2)</sup> S. 57.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 219 Anm. 1.

<sup>4)</sup> S. 227.

Diese Einwendungen schließen natürlich nicht aus, daß ein Teil der Urteile Hamelmanns doch berechtigt ist, und daß damals im ganzen die evangelische Partei der katholischen an geistiger Regsamkeit und an Eifer überlegen war. Wenn Hamelmann z. B. den münsterischen Weihbischof Kridt als Geizhals und die Dom- und Stiftsgeistlichen in Münster, Minden und Paderborn als Konkubinarier charakterisiert, so befindet er sich damit lediglich in Übereinstimmung mit den übrigen erzählenden Quellen und den Urkunden. Eine gewisse Vorsicht im Urteil ist übrigens nicht zu verkennen, wenn er von den Mindenern zwei ausdrücklich ausnimmt <sup>1)</sup>).

Ein weiterer Mangel des Werkes ist der, daß Hamelmann durchweg beim Einzelnen und Lokalen stehen bleibt, ohne die inneren Zusammenhänge und das Verhältnis der Vorgänge zur Hauptbewegung genügend zu erkennen und ins rechte Licht zu setzen. Auch darin zeigt sich, daß er kein Meister und überhaupt kein Historiker in unserem heutigen Sinne, sondern nur ein Zusammenträger von Details ist. Daß er z. B. an Personalien der evangelischen Geistlichkeit des Guten etwas zu viel getan hat, ist ihm selbst bewußt gewesen; denn er ist in der Vorrede zum ersten Teile <sup>2)</sup> des Tadels gewärtig, „quosvis sine magno discrimine nominasse, cum saltem paucos et praecipuos, confessione, meritis, certaminibus et martyriis insignes exprimere debuissem“.

Sind also die zahlreichen Einzelheiten und Notizen die eigentliche Stärke der Arbeit, so wird ihr Wert auch noch dadurch etwas eingeschränkt, daß sie nicht durchweg zuverlässig sind. Besonders gilt das von den Jahreszahlen und Daten. Ist doch Hamelmann, wie die Abschnitte Mark und Bielefeld zeigen <sup>3)</sup>, nicht einmal der Daten seines eigenen Lebens ganz sicher gewesen. Und seine Gewährsmänner haben vielleicht zum Teil dieselbe Schwäche gehabt.

Auch die mitgeteilten Reden und Schriftstücke — letztere, soweit sie nicht wörtlich wiedergegeben werden — darf man nicht ohne weiteres für authentisch ansehen. Es hat wohl damals noch für zulässig gegolten, daß sie der Geschichtschreiber nach berühmten Mustern selbst abfaßte oder wenigstens für seinen Zweck zurecht-

<sup>1)</sup> S. 83.      <sup>2)</sup> W 772f.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 210 Anm. 1 und S. 233 Anm. 1.

machte <sup>1)</sup>. Bei Hamelmann ist es bezeichnend, daß bei ihm dieselben Reden, wenn er sie an verschiedenen Stellen erwähnt, verschieden lauten <sup>2)</sup>.

Der Wert, den Hamelmanns Reformationgeschichte für uns noch hat, ist für die einzelnen Kapitel verschieden und richtet sich danach, ob außer ihr noch hinreichendes anderes Quellenmaterial vorhanden ist.

Von den in diesem Bande bearbeiteten fünfzehn Kapiteln glaube ich danach als unentbehrlich bezeichnen zu müssen: Ahlen, Paderborn, Geseke, Mark, Dortmund, Bielefeld, Herford, Höxter, Rietberg, also mehr als die Hälfte. Tecklenburg und Wittgenstein sind sehr dürftig und bereichern unsere Kenntnisse nur wenig. Von den Abschnitten Münster, Minden, Lippstadt und Soest würden wir die Teile, in denen die Anfänge der Reformation erzählt sind, entbehren können. Bei Münster und Soest sind sie sogar fast wertlos. Die übrigen Partien dieser Abschnitte beschränken sich auf Personalien und Charakteristiken der evangelischen und katholischen Geistlichen bis 1568 und gewähren erwünschte Einblicke in das innere kirchliche Leben, sind also in ihrer Art ebenfalls nützlich und, da andere Quellen fehlen, unentbehrlich.

Die nichtwestfälischen Kapitel müssen erst noch in ähnlicher Weise behandelt werden, ehe über sie zusammenfassend geurteilt werden kann. Doch ist kaum zu bezweifeln, daß auch unter ihnen mehrere von hohem Werte sind. Ich glaube dazu vor allem die über Osnabrück, Lippe, Lemgo, Oldenburg und Bremen rechnen zu können.

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 102.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 252 f., sowie S. 340 und 420.

---